

# Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>2020/033/EW</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Martin Röckert</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>29.01.2020</b>
<b>Status der Sitzung:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Oberbürgermeister</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

## Zum Sachstand der Ostumfahrung

Frage 1: Werden Sie sich für den Lückenschluss der Umgehungsstraße (B 007) durch die Ostumfahrung in der – nach Bundesverkehrswegeplan 2030 einzig realisierbaren – sogenannten „ortsnahen“ Variante einsetzen?

### Antwort:

Die s. g. ortsnah Variante über den Ortsteil Tiefurt, DS 172b/2008, wurde im Stadtrat mehrheitlich abgelehnt. Gleichzeitig wurde eine zusätzliche Variante 4++ - Untertunnelung des Weibicht – bevorzugt unter der Voraussetzung, dass sich diese als optimal erweist und dies technisch wie wirtschaftlich durchführbar ist.

Erneut abgelehnt wurde die ortsnah Variante 1 durch den Stadtrat im Jahr 2016 im Rahmen einer Stellungnahme der Stadt Weimar an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Trotz gegenteiliger Empfehlung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft erfolgte anschließend ein Kabinettsbeschluss des BVWP für eine Ortsumgehung Weimar-Ost im „Vordringlichen Bedarf“. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist nun die von der Stadt Weimar abgelehnte ortsnah Variante 1 enthalten. Die anderen Varianten wurden entweder aus Kostengründen oder aus naturschutzrechtlichen Gründen im BVWP abgelehnt.

Mangels vorhandener Legitimation durch den Stadtrat der Stadt Weimar kann ich mich als Oberbürgermeister nicht wie angefragt für eine ortsnah Variante der Ortsumgehung einsetzen.

Frage 2: Warum rufen Sie die im aktuellen Bundesverkehrswegeplan eingestellten Mittel von rund 25 Millionen Euro für die Umgehungsstraße für die Stadt Weimar nicht ab bzw. unternehmen nichts dass diesen Abruf ermöglicht?

### Antwort:

Die Ablehnung der Stadt zur ortsnahen Variante 1 wird vorrangig durch die Unverträglichkeit im Landschaftsraum und durch die Nachbarschaft zum UNESCO Welterbe Schloss und Park Tiefurt begründet.

Den Beschlüssen durch den Weimarer Stadtrat gingen jeweils intensive Phasen der fachlichen Auseinandersetzung voraus. Vorteile und Nachteile wurden verantwortungsvoll diskutiert, gegeneinander abgewogen und schließlich fassten die Stadträtinnen und Stadträte mehrheitlich und nachvollziehbar ablehnende Beschlüsse zur Variante 1.

**Frage 3:** Triff es zu, dass Sie Ihr Wort gegeben haben den wichtigen Teil der Vervollständigung der Ortsumfahrung zu verhindern?

Antwort:

Eindeutig NEIN – gegen eine solche Behauptung verwehre ich mich.

Wie bereits zu den vorherigen Fragen ausgeführt fehlt mir einerseits die Ratslegitimation, andererseits erkenne ich den vorausgegangenen intensiven Abwägungsprozess der Stadträtinnen und Stadträte vollständig an. Es gibt also nichts zu verhindern, sondern demokratische Prozesse anzuerkennen.

**Frage 4:** Welche Schritte haben Sie bisher zur Verhinderung der Vervollständigung der Ortsumfahrung unternommen?

Antwort:

Keine.

Allerdings gibt es realistische und mit Blick auf die aktuellen Gegebenheiten, wie z. B. veränderte Verkehrsmengen und Verkehrsströme, sinnvolle Alternativen. Anstelle der bisherigen Maßnahme eines „Neubaus der Ortsumfahrung Weimar-Ost“ prüft die Verwaltung derzeit, in Abstimmung und im Austausch mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr unter dem Arbeitstitel: “Vervollständigung der Ortsumfahrung bzw. Schaffung von in der Wirkung gleichwertiger Alternativlösungen“ folgende Maßnahmen:

- Ausbau der Bundesstraßenverbindung B7 zwischen Mönchenholzhausen und Weimar unter Ersetzung der Ampelkreuzung östlich von Nohra als Teilmaßnahme beim Ausbau der B7 entlang der Städteketten Gotha-Erfurt-Weimar – Jena
- Ausbau und Erweiterung der Autobahnabfahrten in Mellingen und in Nohra